BOCK FKX40

BOCK FKX50/460… FKX50/775

Bitzer 4UFC(Y)... 4NFC(Y)

Bitzer 6UFC(Y) 6TFC(Y)

HEL Kft
H -1194 Budapest
Tel: + 36 1 3576340
Fax: + 36 1 3576339
Internet: http://www.helkft.hu
Mail: info@helkft.hu

LINNIG®

Montageanleitung für Elektromagnet-Kupplungen der Baureihe LA16

Kendrion LINNIG GmbH • Riedheimer Straße 5 • 88677 Markdorf • Germany • Tel.: +49 7544 964-0 • Fax: +49 7544 6218 • webinfo@linnig.com • www.linnig.com

Montageanleitung:

1. Magnet entsprechend Betriebsanleitung des Kompressorherstellers montieren. Kabel so anordnen, daß es nicht mit heißen Teilen in Berührung kommt (falls entspr. Ausführung vorhanden). t_{max} = 105°C
2. Aus Rotorbaugruppe **Seeger-K-Ring und Spannschraube herausnehmen**. Rotorbaugruppe auf Kompressorwelle schieben. Durch die Rotorbohrung schauend auf korrekten Sitz der Scheibenfeder in der Rotornut achten. Rotor muß sich von Hand drehen lassen, **ohne am Magnet zu schleifen**. Kontrollriß beachten! Spannschraube M12 einsetzen und anziehen (**Drehmomentschlüssel Ma = 85 Nm , Ma = 63 lbs.ft**). Mit Gabelschlüssel oder Ringschlüssel SW41 an Rotorschlüsselfläche gegenhalten. Seeger-K-Ring einsetzen.
3. Riemenscheibe über die Stiftschrauben (1) schieben und mit Muttern M8 DIN 934-8 (2) festschrauben (nur bei LA16-Ausführung mit angeschraubter Riemenscheibe; bei sonstigen LA16 ist Riemenscheibe Bestandteil der Kupplung).
4. Kabel bzw. Stecker anschließen. Der Anschluß ist polungsunabhängig. Zulässige Betriebsspannung:
   10.8 – 16 VDC bei 12 VDC Nennspannung
   21 – 32 VDC bei 24 VDC Nennspannung

Demontageanleitung:

Bei Demontage Seeger-K-Ring **einfetten** und Spannschraube zum Lösen nach links drehen. Mit Gabelschlüssel oder Ringschlüssel SW41 an Rotorschlüsselfläche gegenhalten. Dadurch wird die Kupplung von der Konuswelle abgedrückt.

Mit jeder anderen Ausbaumethode (herauspressen / heraushämmern) riskiert man, daß die Kupplung beschädigt wird. Kupplungsdefekte dieser Art sind außerhalb jeder Gewährleistung.
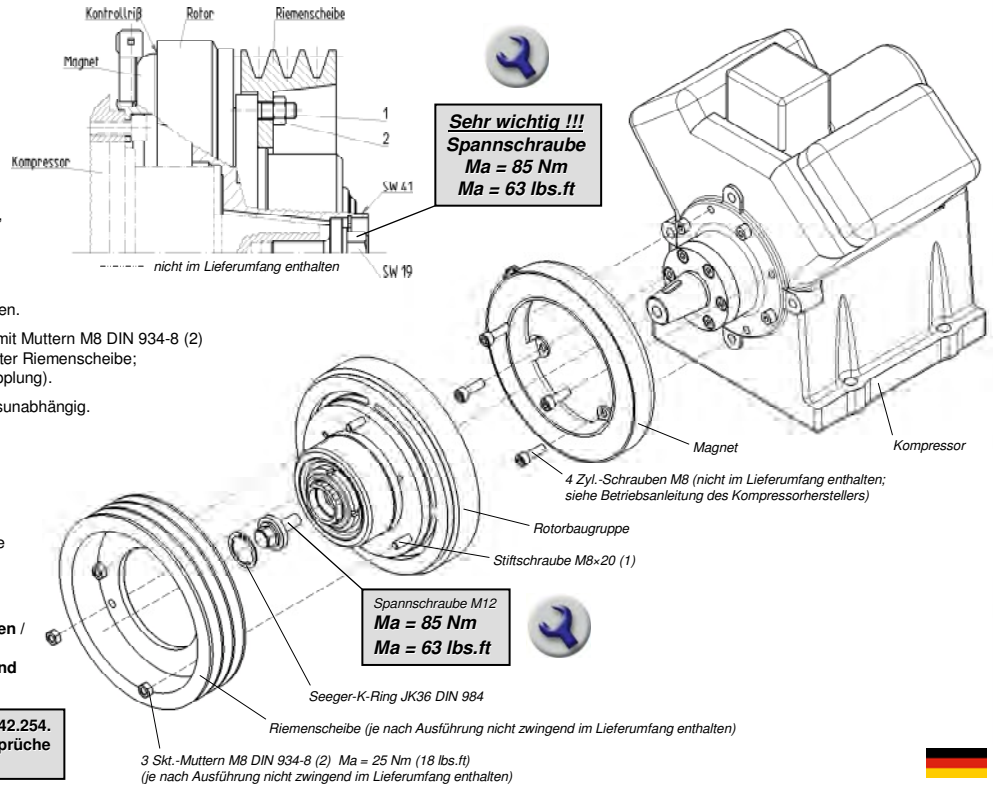
Wir verweisen ebenfalls auf unsere Betriebsanleitung 142.254. Bei Nichtbeachtung können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.